



Gera, 20.01.2024

GRÜNES HAUS GERA e.V. Verein für Umweltfragen
c/o Johannes Freytag Anger 2a 07546 Gera

per Mail an:
Stadtverwaltung Gera
Untere Wasser- u. Bodenschutzbehörde
Herr Steinbach
Amthorstraße 11
07545 Gera

Stellungnahme zu
Umverlegung Bieblacher Bach Bereich Dornaer Straße
Unterlagen Vorplanung v. Oktober 2023
Ihre Mail v. 21.12.2023 Steinbach, Holger

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die geplante Umverlegung und gleichzeitige Renaturierung / Revitalisierung des Bachlaufes wird vollumfänglich befürwortet.

Der fachliche Inhalt der Unterlage "Ausgleichsbilanzierung" (Genehmigungsantrag Anlage B v. 30.11.2023), hier insbesondere die Vermeidungs-, Schutz- u. Gestaltungsmaßnahmen sind in die weitere technische Planung zu übernehmen.

Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten und während der Bauarbeiten entsprechend zu schützen.

Das gesetzlich geschützte Biotop "Großseggenried" darf in Zustand und Funktionalität nicht negativ beeinträchtigt werden. Die Verlegung des Baches stellt an sich einen Eingriff in die vorhandene Bewässerungssituation des Biotops dar.

Gemäß den Planunterlagen soll das Biotop durch die Verlegung von Drainagen im oberen Bachlauf zur Wasserzuführung erhalten werden. Um tatsächlich sicherzustellen, dass durch den Eingriff das Biotop nicht trockenfällt, ist zusätzlich zu prüfen, ob entlang des neuen Verlaufes des Bieblacher Baches zumindest abschnittsweise eine flächengleiche Flachwasserzone angelegt werden kann, in welcher sich eine analoge feuchtigkeitsliebende Vegetation wie Großseggenried ansiedeln und natürlich entwickeln kann. Somit ergibt sich in räumlichen Nähe eine Kompensationsmöglichkeit für den Eingriff.

Der fachliche Inhalt der Unterlage "Ausgleichsbilanzierung" (Genehmigungsantrag Anlage B v. 30.11.2023), hier insbesondere die Vermeidungs-, Schutz- u. Gestaltungsmaßnahmen sind in die technischen Planungsunterlagen (Erläuterungsbericht, Lageplan usw.) der Entwurfs-, Genehmigungs- u. Ausführungsplanungen zu übernehmen.

Insbesondere bezüglich der Gewährleistung des Erhalts des ordnungsgemäßen naturschutzfachlichen Zustandes Biotops "Großseggenried" ist für die Zeit nach der Bauausführung ein Monitoring festzusetzen.

Die Unterlagen der folgenden Planungsphasen sind hinsichtlich der Inhalte und Darstellungen aufeinander abzustimmen und zu vervollständigen (z. B. im Erläuterungsbericht Erläuterung und Begründung der Variantenuntersuchung sowie Angaben zu den naturschutzfachlichen Maßnahmen, im Lageplan Darstellung der Drainageleitung). Dies gilt insbesondere hinsichtlich einer ordnungsgemäßen und vollständigen Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

Unsere Stellungnahme ergeht auch namens und in Vollmacht des BUND, LV Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

Röder
GRÜNES HAUS GERA e.V.